

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Erhöhung der Schwellenwerte im Vergabegesetz

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die aktuellen Schwellenwerte im Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern sind völlig veraltet und berücksichtigen weder die inflationsbedingte Preissteigerung noch die Entwicklung der Personal- und Sachkosten in den letzten Jahren. Eine Anhebung der Schwellenwerte würde zudem die regionale Wirtschaft ankurbeln und lokale Unternehmen fördern, indem sie einen Vorteil bei der öffentlichen Auftragsvergabe erhielten. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen vor Ort und fördert die lokale Beschäftigung.

Andere Bundesländer, wie etwa Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, haben daher mittlerweile reagiert und der aktuellen Kostenentwicklung durch höhere Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungen sowie die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen und für Bauleistungen sowie die Vergabe von Baukonzessionen Rechnung getragen.

Im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts haben nahezu alle Beteiligten ihren Wunsch geäußert, auch in Mecklenburg-Vorpommern die Schwellenwerte bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu erhöhen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die Schwellenwerte im Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern für Liefer- und Dienstleistungen und die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen von 10.000 Euro auf 40.000 Euro und für Bauleistungen und die Vergabe von Baukonzessionen von 50.000 Euro auf 120.000 Euro anzuheben.
2. Im Fall der Verabschiedung eines neuen Tariftreue- und Vergabegesetzes die Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungen und die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen von 10.000 Euro auf 40.000 Euro und für Bauleistungen und die Vergabe von Baukonzessionen von 50.000 Euro auf 120.000 Euro anzuheben.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in den letzten Jahren sind die derzeitigen Schwellenwerte für den Nachweis der Tariftreue und für eine Direktvergabe deutlich zu erhöhen. Die vergaberechtlichen Regelungen im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte in Mecklenburg-Vorpommern müssen vereinfacht und auf das Minimum dessen reduziert werden, was notwendig ist, um die Zielstellungen des Unterschwellenvergaberechts (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im öffentlichen Haushaltswesen durch wettbewerbliche Beschaffungen) erreichen zu können. Eine Erhöhung der Schwellenwerte für Bauleistungen auf 120.000 Euro und für Dienstleistungen auf 40.000 Euro erscheint mit Blick auf andere Bundesländer angemessen und würde die Aufwendungen für förmliche Vergabeverfahren sowohl bei der Vergabestelle, als auch bei den Bietern erheblich reduzieren.